



Kantonsrat Zürich
Kommission für Energie,
Verkehr und Umwelt
8090 Zürich

Zürich, 6. Dezember 2006

Medienmitteilung zur Vorlage 4203a „Volksinitiative für eine realistische Flughafenpolitik“

Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU) des Kantonsrats teilt mit:

Abschluss der Beratungen über die Vorlage 4203a (Volksinitiative „Für eine realistische Flughafenpolitik“)

Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt hat ihre Beratungen über die Vorlage 4302a, Volksinitiative „Für eine realistische Flughafenpolitik“, abgeschlossen.

Die Kommission hat sich seit Ende März 2006 an insgesamt 12 Sitzungen intensiv mit dem Thema der Volksinitiative befasst. Die KEVU kennt die verschiedenen Anliegen und Diskussionen rund um den Flughafen Zürich schon seit langer Zeit, nicht zuletzt aus anderen Geschäften.

Für die Beratung dieser Vorlage wurde neben der Vertretung des Initiativkomitees auch Vertreter des BAZL, des BAFU, der Flughafen Zürich AG, der SWISS und der HELVETIC angehört. Die Kommission setzte sich im Rahmen der Beurteilung der Vorlage insbesondere auch mit den aktuellsten Ergebnissen der wissenschaftlichen Lärmforschung sowie den flugtechnischen und den nicht einfachen rechtlichen Aspekten des Geschäftes auseinander. Intensiv diskutiert wurde der von der Regierung als Gegenvorschlag eingebrachte Lärmindex „ZFI“. Die KEVU hat Kenntnis vom Bericht der mitberichtenden Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK), welche sich mit den volkswirtschaftlichen Auswirkungen einer Plafonierung auseinandergesetzt hat. Die WAK spricht sich in ihrer Mehrheit aus volkswirtschaftlicher Sicht gegen jegliche Plafonierung der Flugbewegungen aus.

Die KEVU kam zu folgendem Beratungsergebnis:

- Die Mehrheit der Kommission lehnt die Volksinitiative „Für eine realistische Flughafenpolitik“ ab.
- Die Kommission möchte einstimmig, dass der Volksinitiative ein Gegenvorschlag entgegengestellt wird.
- Die Kommissionsmehrheit lehnt den von der Regierung vorgeschlagenen „Zürcher Fluglärmindex (ZFI)“ als Gegenvorschlag zur Volksinitiative ab. Eine Minderheit nimmt den „ZFI“ im Rahmen ihres Minderheitsantrages auf (vgl. unten, Minderheitsantrag 1).
- Die Kommissionsmehrheit schlägt folgenden Gegenvorschlag vor:

Das Gesetz über den Flughafen Zürich vom 12. Juli 1999 wird wie folgt geändert:

§ 3. *Fluglärmbekämpfung*

Abs. 1 und 2 unverändert.

³ Der Staat wirkt darauf hin, dass die Zahl von 320 000 Flugbewegungen pro Jahr nicht überschritten und eine Nachtflugsperrung von sieben Stunden eingehalten werden.

- Minderheitsantrag 1 (Lorenz Habicher, Rita Bernoulli, Ernst Brunner, Hanspeter Haug, Ruedi Menzi, Martin Mossdorf, Luzius Rüegg):

Das Gesetz über den Flughafen Zürich vom 12. Juli 1999 wird wie folgt geändert:

§ 3. *Fluglärmbekämpfung*

Abs. 1 und 2 unverändert.

³ Der Staat wirkt darauf hin, dass eine Nachtflugsperrung von sieben Stunden eingehalten wird und dass bei Erreichen von 320'000 Flugbewegungen eine Weiterentwicklung der Flughafenkapazität nicht ohne Zustimmung der Stimmberechtigten erfolgen kann.

⁴ Der Regierungsrat legt einen Richtwert zur Begrenzung der Anzahl der vom Fluglärm stark gestörten Personen (AsgP) fest. Der Richtwert orientiert sich an den Flugbewegungen des Jahres 2000.

⁵ Die Behörden des Kantons Zürich wirken darauf hin, dass der Richtwert nicht überschritten wird. Sie ergreifen rechtzeitig die in ihrer Kompetenz stehenden Massnahmen und nehmen Einfluss auf die Flughafenbetreiberin und auf den Bund.

⁶ Der Regierungsrat überwacht die Veränderung der Anzahl der vom Fluglärm stark gestörten Personen in Abstimmung mit den Vollzugsbehörden des Bundes. Er erstattet dem Kantonsrat jährlich Bericht über diese Entwicklung, deren Ursachen sowie über die allenfalls eingeleiteten Massnahmen.

- Minderheitsantrag 2 (Robert Brunner, Peter Anderegg, André Bürgi, Marcel Burlet, Priska Seiler Graf, Sabine Ziegler):

Das Gesetz über den Flughafen Zürich vom 12. Juli 1999 wird wie folgt geändert:

§ 3. *Fluglärmbekämpfung*

Abs. 1 und 2 unverändert.

³ Der Staat wirkt darauf hin, dass die Zahl von 320 000 Flugbewegungen pro Jahr nicht überschritten und eine Nachtflugsperrung von acht Stunden eingehalten werden.

Definition von „Nachtflugsperrung“: Darunter wird im Gegenvorschlag der Mehrheit und im Minderheitsantrag 2 ein „Nettowert“ verstanden, das meint eine Nachtflugsperrung inklusive Verspätungsabbau. Im Minderheitsantrag 1 handelt es sich bei der „Nachtflugsperrung“ um einen „Bruttowert“.

Der Beratungstermin im Kantonsrat ist von der Geschäftsleitung noch nicht festgelegt worden, sollte aber im ersten Quartal 2007 angesetzt werden.

allfällige Rückfragen an:

allgemein:

Kantonsrätin Sabine Ziegler, Präsid. KEVU, (079'639'93'43)

Minderheitsantrag 1:

Kantonsrat Lorenz Habicher (079'205'78'10)

Minderheitsantrag 2:

Kantonsrat Robert Brunner (044'853'15'55)